

Einspruch gegen Noten der UPP

Beitrag von „Schnuppe“ vom 2. Dezember 2004 21:35

hallo,

auch in unserem seminar ist es diesmal zu kuriosesten noten bei den prüfungengekommen. von einem kollegen weiß ich, dass es nur sinn macht, bzw. die aussicht auf erfolg gegeben ist, gegen die prüfung einspruch einzulegen, wenn es formale fehler gegeben hat. gut ist auch, wenn die abstimmung für die noten nicht einstimmig ausgefallen ist. ansonsten hat man wohl eher schlechte karten. eine krähe hackt der anderen wohl kein auge aus...ich habe auch widerspruch gegen meine stexarveit eingelegt, jedoch geht der ganze papierkram erst los, wenn ich mein zeugnis ende januar bekommen habe...

schnuppe